



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 - Integriertes Handlungskonzept Altstadt**

**hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorlage Nr. 098/2023

Produkt:

09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

10.05.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	410.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Begründung dargestellt!

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Beschlussvorschlag/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussumsetzung bis entfällt**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

1. Bei Auftragskonto H 09010633 – 7852000 – Umbau Altstadt – Karussellplatz, 2. Förderbescheid werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bewilligt. Die Deckung kann durch Einsparungen bei Auftragskonto K 12010406 – 7852000 – An der Mehr – erfolgen.

2. Bei Auftragssachkonto H 09010632 – 7852000 – Umbau Altstadt – Untere Wilhelmstraße, 2. Förderbescheid werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den folgenden Auftragssachkonten

O 12010405 – 7852000 – Wibschla – in Höhe von 202.000 €

H 09010634 – 7852000 – Planungskosten 2. BA – in Höhe von 78.000 € sowie

K 12010406 – 7852000 – An der Mehr – in Höhe von 70.000 €

**Begründung:**

Im Rahmen des Projektes „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ soll die Lüdenscheider Innenstadt attraktiver gestaltet und die Pflasterflächen behindertengerecht hergestellt werden. Die Tiefbaumaßnahmen wurden in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt betrifft den Bereich der oberen Wilhelmstraße inklusive eines Teils der anliegenden Altstadtgassen, den Graf-Engelbert-Platz und den Burgspielplatz. Diese Arbeiten begannen im Herbst 2021 und sollen bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein. Der 2. Bauabschnitt umfasst die untere Wilhelmstraße ab dem Sternplatz und den Karussellplatz und soll im Anschluss umgesetzt werden.

Innerhalb des Produktes 09.01.06 „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ (IHK-Altstadt) wurde der 2. Bauabschnitt des Tiefbaus im Haushalt als separate, investive Maßnahmen unter den Investitionsnummern H 09010632 (Untere Wilhelmstraße) und H 09010633 (Karussellplatz) geplant und veranschlagt. Insgesamt stehen dort 1.304.000,00 € zur Verfügung.

Nachdem Ende 2022 die Förderung für den 2. Bauabschnitt des Tiefbaus bewilligt wurde, sind die entsprechenden Arbeiten jetzt ausgeschrieben und submittiert worden. Das Angebot des mindestfordernden Bieters liegt rd. 410.000,00 € über dem Haushaltsansatz. Diese Kostensteigerung ist zum größten Teil auf die durch den Ukraine-Krieg gestiegenen Bau- und Energiekosten zurückzuführen. Aber auch die Innenstadtlage der Baustelle und die damit verbundenen logistischen Probleme führen zu einem nochmals höheren Preisniveau.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit dem Fördergeber, ob und wenn ja unter welchen Rahmenbedingungen die Mehrkosten gefördert werden können. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung sind die Zusatzkosten anderweitig zu finanzieren. Die für eine Vergabe des Gesamtauftrags fehlenden Haushaltsmittel können durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen gedeckt werden. Aufgrund günstiger Submissionsergebnisse bei Ausschreibungen im Produkt 12.01.04 stehen bei den Investitionsmaßnahmen K 12010406 (An der Mehr) und O 12010405 (Wibschla) insgesamt 332.000,00 € zur Verfügung. Weitere 78.000,00 € können innerhalb des Produktes 09.01.06 IHK-Altstadt bei Auftragssachkonto H 09010634 – 7852000 – Planungskosten 2. BA – gedeckt werden.

Auch angesichts der gestiegenen Kosten sollen die Arbeiten beauftragt werden, um die für die Innenstadt wichtige Maßnahme zum Abschluss bringen zu können. Eine erneute Ausschreibung verspricht derzeit kein wirtschaftlicheres Ergebnis. Da die nächste Ratssitzung erst am 19.06.2023 stattfindet, soll die notwendige Zustimmung im Wege einer Eilentscheidung erfolgen.

Lüdenscheid, den 02.05.2023

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer